

RECALLVEREINBARUNG

Dr. med. dent.
K. Tilo Bartels
Zahnarzt, Oralchirurg.
Praxis für Zahnheilkunde

Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit, das „Wohlbefinden“ Ihrer Zähne im weitesten Sinne, liegt uns sehr am Herzen.

Ein wesentlicher Bestandteil der hierfür erforderlichen Fürsorge ist die professionelle Zahnreinigung.

Wir kontrollieren Ihre Mundhygiene, zeigen Ihnen ggf. Ihre Schwachpunkte, erklären und demonstrieren die notwendigen Verbesserungen, und stellen mit der professionellen Zahnreinigung wieder die optimale Ausgangssituation für Ihre persönliche Mundhygiene her. Eine genauere Beschreibung der professionellen Zahnreinigung finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Abstände zwischen den notwendigen Dentalhygieneterminen bestimmen Sie selbst, umso weniger harte und weiche Zahnbeläge wir vorfinden, umso geringer das Zahnfleischbluten nach Sondierung ist, umso größer können die Abstände sein – bis zu sechs Monaten.

Alle sechs Monate sollte auch eine gründliche zahnärztliche Untersuchung erfolgen. Wie in allen Bereichen der Medizin ist die Früherkennung von Erkrankungen auch in der Zahnheilkunde die beste Voraussetzung für die Heilung.

Damit Sie nicht selbst daran denken müssen, erinnern wir Sie gerne schriftlich, dass der nächste Dentalhygiene- oder Untersuchungstermin ansteht. Sollten Sie dieses für Sie kostenfreie Angebot nutzen wollen, bestätigen Sie dies bitte mit Ihrer Unterschrift. Sie können uns selbstverständlich jederzeit mitteilen, wenn Sie nicht mehr an unserem Recallprogramm teilnehmen wollen.

Sollten Sie noch Fragen zu diesen oder anderen Bereichen der Zahnheilkunde haben, fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

München, den

.....
(Unterschrift Patient/in)

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG

Die professionelle Zahnreinigung beinhaltet die Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, zusätzlich werden jedoch noch folgende, an die jeweilige medizinische Notwendigkeit angepasste Leistungen erbracht:

Erfassen der Mundhygiene, ggf. mit Anfärben und Demonstrieren der Plaque und harten Beläge, sowie Anleitung zur besseren häuslichen Reinigung dieser Bereiche.

Erklären und Demonstrieren der im Einzelfall erforderlichen Hilfsmittel.

Reinigung schwer zugänglicher Bereiche, wie Fissuren, Interdentalräume und rauer Zahn- und Füllungsflächen vor der Glättung, sowie Entfernung von Verfärbungen mittels AIR-FLOW. AIR-FLOW ist ein Gerät mit dem ein Luft-Natrium-Bicarbonat-Gemisch hergestellt wird, welches zusammen mit Wasser das Abstrahlen und damit das gründliche und schonende Reinigen der Zähne, vor allem auch in den sonst nicht oder nur unzureichend zugänglichen Bereichen, ermöglicht.

Glätten von rauen Zahnschmelz- und Füllungsflächen.

Glätten und Rekonturieren von Zahnzwischenräumen mit Diamant- oder Polierstreifen, insbesondere bei engstehenden Frontzähnen.

Entfernung von Konkrementen sowie Wurzelglättung und –konturierung im oberen Zahnfleischtaschenanteil mittels Handinstrumenten, speziellen rotierenden Instrumenten, maschinellen Diamantfeilen und Piezoschallgerät. Letzteres dient zudem dazu, die Zahnfleischtaschen mit einer desinfizierenden Lösung zu spülen und zu reinigen. Tiefer liegende Konkremente werden hierbei noch nicht erfasst.

Medikamentöse Behandlung der Zahnfleischtaschen.

Fluoridierung der Zähne.

Die professionelle Zahnreinigung ist ein wesentlicher Bestandteil fortschrittlicher Zahnheilkunde. Sie ist die Grundlage für die Wiederherstellung und den dauerhaften Erhalt der oralen Gesundheit, und damit auch für den Erfolg aller anderen Behandlungsmaßnahmen.

Die „Professionelle Zahnreinigung“ wird entsprechend der GOZ Position 404 „Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen“ berechnet, die im Aufwand als gleichwertig erachtet wird. Die Berechnung erfolgt je Zahn, für Brückenglieder ist ggf. zusätzlich die Position 405 „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge“ in Ansatz zu bringen. Je nach Schwierigkeit, Umständen und Zeitaufwand wird der Einheitsatz mit dem 1.0 bis 3.5 –fachen Faktor multipliziert, im Regelfall ist der 2.3 –fache Faktor angemessen.